

## Haushaltssatzung der Gemeinde Karlsbad

### für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16.12.2020 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen EUR	<b>2021</b>	<b>2022</b>
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	39.976.172,00	40.762.395,00
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	45.383.840,00	47.341.667,00
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-5.407.668,00	-6.579.272,00
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0,00	0,00
<b>1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	-5.407.668,00	-6.579.272,00
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00	0,00
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00	0,00
<b>1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0,00	0,00
<b>1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-5.407.668,00	-6.579.272,00

2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen EUR	<b>2021</b>	<b>2022</b>
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.925.590,00	39.719.100,00
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.024.824,00	43.046.247,00
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-2.099.234,00	-3.327.147,00
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.449.150,00	6.299.415,00
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	21.202.342,00	15.319.505,00
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-10.753.192,00	-9.020.090,00
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-12.852.426,00	-12.347.237,00
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.000.000,00	8.500.000,00
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	324.667,00	624.667,00
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	4.675.333,00	7.875.333,00
<b>2.11 Veranschlagter Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-8.177.093,00	-4.471.904,00

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird

für 2021 festgesetzt auf	5.000.000,00 EUR.
für 2022 festgesetzt auf	8.500.000,00 EUR.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird für 2021 festgesetzt auf	0 EUR.
wird für 2022 festgesetzt auf	0 EUR.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für 2021 festgesetzt auf 2.000.000 EUR.  
wird für 2022 festgesetzt auf 2.000.000 EUR.

Karlsbad, den 16.12.2020

Jens Timm  
Bürgermeister

### Nachrichtlich:

Die Realsteuerhebesätze wurden in der Hebesatzsatzung vom 14.12.2016 mit Wirkung ab 01.01.2017 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A:	325 v.H.
Grundsteuer B:	325 v.H.
Gewerbsteuer:	345 v.H.